

Elbe-Blatt.

Wochenschrift zur Belehrung und Unterhaltung.

Redacteur: Adv. Siegel. Verleger: Herm. Wohlleben.

N^o 61.

Miesa, Sonnabend, den 11. November.

1848.

Vom Landtage.

Dresden, den 8. November. Das Gesetz über die Auflösung der jetzigen Stadtverordneten-Collegien und Bürgerausschüsse und die Wahl neuer mittelst directer Wahlen ist unverändert angenommen worden, da — wenn man auf die sonstigen, hier und da noch nöthigen, Reformen der Städteordnung hätte eingehen wollen — das Gesetz in der gegebenen kurzen Zeit nicht hätte durchgebracht werden können. Deshalb wurde auch ein, übrigens vielfach unterstützter, Antrag des Abg. Wehner, wornach auch den Schutzverwandten Stimmrecht und Wahlfähigkeit ertheilt werden sollte, abgelehnt, vielmehr soll eine völlige Revision der Städteordnung den künftigen Ständen vorbehalten bleiben. Die Nutzlosigkeit der Bürgerausschüsse wurde bei der Debatte allgemein anerkannt und deren völlige Aufhebung — jedoch (wie sich von selbst versteht) unter Vermehrung der Stadtverordneten-Zahl — in bestimmte Aussicht gestellt. Auch der Wunsch nach neuen Stadtrathswahlen wurde laut, weil ja die jetzigen Stadträthe auch nicht direct durch die Bürgerschaft, sondern durch den Bürgerausschuß, also gewissermaßen ebenfalls durch Wahlmänner, gewählt worden seien. Jedenfalls wird sich in Zukunft auch in dieser Beziehung Manches ändern und, da der Geschäftskreis der Stadträthe in Zukunft ein viel beschränkterer sein wird, ändern müssen; denn bekanntlich soll die Administrativ-, Justiz und Polizei auf die Gerichte übergehen. Die Communen werden daher mit der Zeit nicht unbedeutende Ersparnisse machen können.

Ich sage mit der Zeit, denn wohlervorbene Rechte wird man — nach meiner Ansicht wenigstens — nicht beeinträchtigen können. Täusche ich mich nicht: so beabsichtigt man auch die Anstellung der Rathsmitglieder auf Lebenszeit in Wegfall zu bringen.

Außer der Reform der Städteordnung und der Gemeindeordnung, welche letztere ebenfalls im Sinne des jetzigen Systems verbessert werden soll, wird den nächsten Ständen eine Reform des Kirchen- und Schulwesens, die neue Organisation der Justiz- und Verwaltungsbehörden, die bereits angebahnte Civil- und Criminalproceßordnung, ja wahrscheinlich sogar ein Theil des Civilgesetzbuchs, so wie eine Reform des Abgabewesens vorgelegt werden. Die Regulirung des Gewerbeswesens wird von der Arbeiter-Commission ausgehen. —

Der jetzige Landtag ist übrigens noch bis zum 15. verlängert worden, die feierliche Entlassung durch den König wird am 17. Statt finden. Gewiß viele scheiden — auf immer! — Mit Recht bemerkte übrigens neulich unser Braun (dessen Gesundheit leider! sehr angegriffen ist) in einer Privatgesellschaft, daß man dem jetzigen Landtage — trotz mancher Verunglimpfung — dennoch — wenn auch vielleicht erst später — die gebührende Gerechtigkeit widerfahren lassen und daß die Geschichte einst ihm einen sehr wichtigen Platz einräumen werde. Unter den, durch die Zeit und die einmal gegebenen Elemente erschwor-

Verhältnissen hat er den Strom der Revolution in das sichere Bett der Reformen hinüber geleitet. Möge es, da wo es nöthig, noch mehr verbreitert, aber nie wieder verlassen werden.

Siegel.

B e r i c h t

der ersten Deputation der zweiten Kammer über den Gesetzentwurf, die Wahl der Gemeindevertreter betreffend. *)

Den in der Ueberschrift bezeichneten Gesetzentwurf hat die Staatsregierung mittelst Decrets vom 28. October a. e. an die zweite Kammer gelangen lassen und von letzterer ist die unterzeichnete Deputation mit der Berichterstattung darüber beauftragt worden, welche sie in Folgendem bewirkt.

Beruhet der Satz in Wahrheit, daß ein gesunder, lebenskräftiger Staatsorganismus, insbesondere auch durch die harmonische Uebereinstimmung der Landesverfassung mit der Gemeindeverfassung bedingt werde, so dürfte der vorliegende Gesetzentwurf seine principielle Rechtfertigung in sich selbst finden.

Soll unsere Landesverfassung den Ansprüchen, welche die gegenwärtige politische Bildung unseres Volkes an sie stellt, genügen, so muß sie vollständig und wahrhaft von dem demokratischen Principe im edelsten Sinne des Wortes durchdrungen sein und Alles von sich ausschneiden, was mit diesem Principe irgend in Widerspruch kommen könnte.

Mit diesem Systeme unverträglich ist vor Allem die ausschließliche Bevorrechtung einzelner Stände und die Mittelbarkeit der Wahlen bei der Vertretung der Gesamtheit in Staat und Gemeinde, und wie daher in ersterer Beziehung die Städtevertretung der aus allgemeinen freien Wahlen hervorgehenden Volksvertretung weichen muß, so wird künftig in nothwendiger Consequenz auch bei den Gemeindevertretungen sämtlichen Mitgliedern der Gemeinden, insbesondere in Städten, eine erweiterte Theilnahme schlechterdings nicht versagt werden können.

Wenn die Staatsregierung in letzterer Richtung eine Reform noch nicht angestrebt hat, so macht ihr die Deputation daraus keinen Vorwurf, weil

*) Wir hoffen unsern Lesern hiermit keine unwillkommene Gabe zu bieten. D. Red.

sie nicht verkennen kann, daß hier eine tief eingreifende Umgestaltung der Städteordnung in Frage steht, welche nur bei der in Aussicht gestellten Totalrevision dieses Gesetzes in befriedigender Weise wird gelöst werden können.

Dagegen hat die Uebertragung der Unmittelbarkeit der Wahlen auf die Gemeindevahlen weniger Schwierigkeiten im Gefolge und ist die Einführung dieser Reform schon jetzt um so dankbarer anzunehmen, als sie, was bereits oben bemerkt worden ist, in dem den Landtagswahlen neuerdings unterlegten Systeme ihre folgerechte Begründung findet.

Wenn hiernächst die Staatsregierung Bedenken trägt, auf die von mehreren Seiten her beantragte Modification der §§ 110 und 114 der Städteordnung einzugehen, so kann die Deputation den im Allgemeinen rücksichtlich der Wirksamkeit der Bürgerausschüsse von Seiten der Staatsregierung geäußerten Ansichten nur beipflichten.

Da, wo ein wohlgeordnetes Stadtverordnetencollegium mit öffentlichen Sitzungen, welche an keinem Orte mehr vermied werden sollten, besteht, ist der Bürgerausschuß geradezu eine überflüssige, den raschen Gang der Verwaltung meistens unnützerweise hemmende Einrichtung, welche schon insofern, als dieselbe in den § 110 sub I. b. gedachten Stadtältesten eine ständige Mitgliedschaft eingeführt hat, mit dem gegenwärtigen Geiste unserer öffentlichen Institutionen nicht mehr in Einklang zu bringen ist.

Es steht daher wohl zu erwarten, daß die Aufhebung dieses Instituts und die Uebertragung der zeitlich von dem Bürgerausschusse ausgeübten Befugnisse auf die Stadtverordnetencollegien, wie es in der Absicht der Staatsregierung zu liegen scheint, auf besondern Widerstand im Volke nicht stoßen werde.

So viel endlich die im § 7 des Entwurfs vorgeschlagene Aufhebung des § 5 des Gesetzes vom 16. August 1838, womit der § 41 der Städteordnung in Verbindung steht, und die somit den Juden ertheilte active und passive Wahlberechtigung anlangt, so glaubt die Deputation, ihre Bestimmung nicht mit Gründen unterstützen zu sollen, da die Schranken, womit zeitlich die Gesetzgebung die Ausübung der bürgerlichen Rechte der Juden zu umgeben wußte, vor dem Hauche der Freiheit, welche in ihrer edeln Gestalt allstets die wahre Gu-

manität zur Blüthe bringen wird, fallen müßten und gefallen sind.

Daß aber die Staatsregierung diese Bestimmung unerwartet der Revision des Gesetzes vom 16. August 1838 vorausgenommen hat, muß man vollständig billigen, da sonst der Contrast mit dem Wahlgesetze, welches allen religiösen Unterschied in Bezug auf die Landtagswahlen aufgehoben hat, bei den Gemeindevahlen zu grell hervortreten würde.

Nach diesem Allen kann die Deputation, welche sich mit dem königlichen Commissar vernommen hat, der geehrten Kammer nur anrathen, den vorliegenden auf Befriedigung des zunächst liegenden Bedürfnisses berechneten Gesetzentwurf und die einzelnen Paragraphen desselben

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8.,

gegen deren Inhalt Etwas nicht zu erinnern ist, anzunehmen.

Dresden, den 31. October 1848.

Die erste Deputation der zweiten Kammer.

Ueber die Reform des Kirchen- und Schulwesens, sowie Herbeiführung größerer Selbstständigkeit der Landgemeinden und Aufhebung der diesfalls noch Statt findenden Bevormundung.

Unser Landtagsabgeordneter Siegel hat über die in vielen Petitionen (darunter auch eine von mehr als 50 Ortschaften unserer Gegend) geforderte Reform des Kirchen- und Schulwesens sich in einem, bereits seit längerer Zeit gedruckt vorliegenden Berichte u. a. folgendermaßen ausgesprochen:

„Wenn hier und da behauptet werden wollen, daß das auf den letzten Landtagen so mächtig hervorgetretene Drängen nach einer Reform unseres gesammten Kirchen- und Schulwesens weniger in einem wirklichen Bedürfnisse, als darin seinen Grund gehabt habe, daß das gewaltsam zurückgedrängte Streben nach politischen Reformen irgendwo Befriedigung gesucht und deshalb auf das unverbundene Gebiet der Kirche und Schule sich gewendet hätte: so wird diese Meinung jedenfalls am Besten dadurch widerlegt, daß auch auf gegenwärtigem Landtage, wo doch die politische Aufregung eines fremdartigen Ableiters nicht bedarf, eine Menge Petitionen eingegangen sind, die dringend auch auf

dem Gebiete der Kirche und Schule Reformen fordern.“ Der Herr Berichterstatter hebt nun als wesentlichste Punkte hervor:

1. Die Gewährung einer vormundschaftslosen freien Verwaltung des Kirchen- und Schulvermögens, Aufhebung der jetzt in dieser Beziehung bestehenden Beschränkungen und Beseitigung des kostspieligen Kirchrechnungswesens,
2. Aufhebung des Patronatrechts und größere Selbstständigkeit der Gemeinden bei Besetzung ihrer geistlichen und Schulstellen, überhaupt Einschränkung der Collatur.
3. Fixirung der Geistlichen und Schullehrer und Aufhebung des Betriebs der Landwirthschaft als Nebengewerbe,
4. Trennung des Staats von der Kirche (in dem Sinne, wie solche auch in Frankfurt ausgesprochen); auch geschieht,
5. der Aufhebung des Gesetzes vom 14. Juli 1840 und der Wiedereinführung der, durch das Gesetz vom 17. März 1832 ausgesprochenen Ablösbarkeit geistlicher Gefälle auf einseitigen Antrag

Erwähnung. Schließlich wird, was die unter 1—4 hervorgehobenen Punkte betrifft, bei der bestimmten Erklärung der Staatsregierung: „daß sie den bereits im December d. J. zusammentretenden Ständen eine neue Kirchen- und Schulverfassung vorlegen werde“, Beruhigung gefast, der fünfte Punkt aber der dritten Deputation, welche über diesen Punkt besondern Bericht zu erstatten hat, mit dem Bemerkten überwiesen, daß jenes reactionäre Gesetz allerdings große und gerechte Unzufriedenheit im Lande verursacht habe. Möge die dritte Deputation diese verdeckte Mahnung beherzigen.

Ferner war in mehreren, an die jetzige Ständeversammlung gerichteten Petitionen größere Selbstständigkeit der Landgemeinden und Aufhebung der diesfalls noch Statt findenden Bevormundung gefordert worden. Unser Abgeordneter Siegel hat darüber in seinem und gedruckt vorliegenden Berichte an die II. Kammer Folgendes geäußert:

„Die erste Kammer hat auf den Antrag ihrer vierten Deputation beschlossen, die Petitionen auf sich beruhen zu lassen, da die hohe Staatsregierung, wie sie bereits eine Umgestaltung des Wahlgesetzes für nöthig erkannt habe; so auch die Bestimmungen der Landgemeindeordnung nicht nur, sondern

auch der Städteordnung einer Revision zu unterwerfen, sich veranlaßt finden würde. Bei dieser bloßen Vermuthung würde nun allerdings die diesseitige Deputation nicht Beruhigung zu fassen vermögen, da die gerügte Bevormundung der Gemeinden allerdings vorhanden, und namentlich da, wo noch Anhänger des alten Systems walten und sich durchaus noch nicht in den Geist der Neuzeit finden können oder wollen, beinahe unerträglich geworden ist. Ein freier Staat bedingt aber auch freie Gemeinden, wie wiederum ein freies Gemeindeleben der Grundpfeiler jedes freien Staates ist.

Dies aber hat auch unsere Staatsregierung auch ausdrücklich anerkannt, indem sie mehrmals bestimmt erklärt hat, daß jede Bevormundung der Gemeinden aufhören muß. Sie hat daher auch die — allerdings schon durch die nöthige Einheit des Staatsorganismus dringend gebotene — Reform der Städte- und Landgemeindeordnung ausdrücklich verheißen und diese bestimmte Erklärung ist es, bei der auch die diesseitige Deputation Beruhigung fassen zu können glaubt u.

Die Veröffentlichung vorstehender Bruchstücke aus den Berichten des Abg. Siegel hat uns deshalb zweckmäßig geschienen, weil die darin — mit Umsicht und Klarheit — niedergelegten Ansichten, welche jedenfalls von der Kammer adoptirt werden, und denen auch wir aus Grund des Herzens beistimmen, auch das größere Publikum, das bisher vergebens der Abhülfe der vorstehend gerügten Gebrechen unserer Zustände entgegengesehen hat — mit Recht interessiren dürfte.

Unsere jetzigen Staatsminister, die jeder brave Sachse buchstäblich auf den Händen trägt, werden uns baldigst von einer Vormundschaft entheben, die für uns theilweise um so drückender war, als wir sehr oft zu beobachten Gelegenheit hatten, wie dieselbe, — lediglich dem Ermessen einzelner Persönlichkeiten anvertraut — oft nur gehandhabt wurde, um die Nebeneinkünfte durch hohe Fuhrlohn und Auslösungen u. unverantwortlich zu erhöhen.

Dank endlich unserm Abg. Siegel, der stets und noch vor den Märzereignissen, bemüht gewesen ist, alte Gebrechen unserer verdorbenen Zustände rückwärtslos aufzudecken und der auch während des

jetzigen Landtags durch Unermüdblichkeit und Treusinnigkeit nicht allein seinen alten Ruf bewährt, sondern auch seinem Mandate in jeder Beziehung treu nachgekommen ist.

Eine ausführliche Darstellung über die Leistungen Siegels, seine politischen Ansichten und dessen, was wir von ihm zu erwarten, behalten wir uns vor.

Der moralische Zwang.

(Aus der Dresdner Zeitung.)

Zwei Mächte beherrschen die Welt — der physische Zwang und der moralische. Ihre Kraft beruht zwar auf dem Gebote der Noth, dem sich der Schwächere unterwerfen muß, aber dieses Gebot der Noth ist wieder begründet auf den ewigen Gesetzen der Vernunft und Naturgemäßheit. Jede Revolution geht hervor durch leibliche (materielle) und geistige (ideale, moralische) Bedürfnisse, jede Revolution siegt durch leiblichen (physischen) und geistigen (moralischen) Zwang. Die Gewalt der Massen, die Kraft der Fäuste stürzt wieder, zerstört, vernichtet, die Gewalt der Geister aber lähmt den Widerstand auf die Dauer, sie ist es eigentlich, welche den augenblicklichen Sieg verewigt, welche die Fahne der Idee so lange ausgerollt hält, bis aus der Verwirrung des Kampfes die gesetzmäßige Ordnung hervorgeht.

In der ersten Kammer haben die Debatten über das Wahlgesetz begonnen. Wenn die Sterbestunde eines Menschen naht, der uns feindlich gesinnt war, so treten wir ruhig und versöhnt an sein Bett, wo er den letzten Seufzer ausstößt. Wir werden ihm nicht zürnen, wenn er im Gefühle seines Nichts sich noch einmal aufrafft und bekennt, — daß nur seine Ohnmacht ihn davon abhalte, uns zu schaden. Wir reichen ihm die Hand und nehmen Abschied mild und schweigend. So auch jetzt, wo die Scheidestunde der ersten Kammer schlägt, wollen wir ruhig die Schmerzensrufe hinnehmen, die die Ohnmacht ausstößt, das bittere Gefühl — nicht mehr schaden zu können! Wir verzeihen, wir entschuldigen mit dem schweren Kampfe der letzten Stunde das Bekenntniß, — daß die erste Kammer nur gezwungen sich füge. Dies Bekenntniß an sich ist wahr, aber eine Schwachheit ist es, wie sie eben nur einem Verscheidenden ent-

schlüpfen konnte, unpolitisch ist es, das Bekenntniß auszusprechen. Das rechte Wort hat wieder einmal Herr v. Thielau gefunden, er nannte es einen moralischen Zwang. Und worin besteht dieser? Man fürchtete, daß das Ministerium nach Ablehnung des Gesetzentwurfs abtreten würde. Warum fürchtete man dies? Ist es etwa persönliche Vorliebe des Herrn v. Friesen für den Referenten über die Reform des Gerichtsverfahrens den jetzigen Minister Braun, oder des Herrn v. Welck für Oberländer, oder des Grafen Hohenthal-Büchau für Georgi, oder einiger anderer Ritter für v. d. Pfordten, der gerade in der ersten Kammer seine schönsten Lorbeern erfocht? Ist man etwa mit den demokratischen Tendenzen dieses Ministeriums so zufrieden, daß man es um jeden Preis halten möchte? Will man es stützen, weil man will oder weil man es nicht stürzen darf, so gern man auch wollte? *Parceque* oder *quoique* Ihr Herren? Das ist es — man weiß zu gut, daß nach dem Abgang dieses gerade in den Formen und Persönlichkeiten gemäßigten Ministeriums nur ein radikaleres möglich ist, man weiß, daß gegen die Reaktion das Volk in Masse und an dessen Spitze eine Schaar entschlossener Demokraten, hinter dem provisorischen Wahlgeseß und dem Zweikammersystem ein constituirender Landtag steht, man weiß, daß hinter der reformatorischen Entwicklung gerüstet die Revolution lauert und das ist der moralische Zwang, das ist das Reich der Ideen, welches die erste Kammer zwingt, das ist die Freiheit und die Demokratie, welche in die Massen gedrungen, welche ihre Köpfe erleuchtet und das Feuer der Thatkraft in ihre Arme gießt. Wir sind der ersten Kammer dankbar für diesen Ausspruch vom moralischen Zwang. Mehr als ihre in Furcht und Bangen am Anfang des Landtages dargebrachten Opfer beweiset dieses Bekenntniß am Schlusse desselben. Die erste Kammer, hört es, Freunde, hat die Revolution anerkannt, nicht die Revolution der Häufte, nein, die Revolution der Geister! Und mehr als dieses! — „Wir stimmen unter moralischem Zwange“, haben sie gesagt! das ist mehr als bloße Anerkennung der Revolution, das heißt laut und offen bekennen, den Sieg der Revolution, die Ohnmacht und Unmöglichkeit der Reaktion. **HI.**

Oschag, den 3. November. Das *Theatrum mundi* des Herrn Thiemer aus Dresden ist allen Kunstfreunden und Jedem, der es noch nicht gesehen, auch wer es schon gesehen, ganz besonders zu empfehlen, und wird das hiesige und auswärtige Publikum wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dasselbe bald und recht fleißig zu besuchen, da dasselbe wohl Niemand unbefriedigt verlassen wird, da Herr Thiemer keinen Fleiß und Kosten scheut, um seine Vorstellungen höchst gelungen darzustellen. In der Vorstellung „*Mondesaufgang bei Florenz*“ ist unter anderen der naturgetreue Schwan, welcher majestätisch auf dem See einherrudert, sich wäscht und pudt und alle Bewegungen des Körpers höchst natürlich macht, kaum von dem lebenden zu unterscheiden. Nicht minder interessant ist der kleine Officier, welcher ein Fenster öffnet, sich mit der langen Tabakspfeife daraus legt, hin und her freundlich grüßt, sich über die Lebhaftigkeit auf dem im Vordergrund befindlichen Brücken wundert, sich den Bart glatt streicht und unter dankendem Gruß zuletzt das Fenster schließt. Die darauf folgende Schlacht bei Dresden aber bietet dem Zuschauer zu viel dar, um im Stande zu sein Alles getreu wiedergeben zu können. Ueber das nächtliche von Wachtfeuern erhellte Schlachtfeld bricht der neu erwachende blutige Tag heran, ein kleiner Kanonier, welcher rasch und häufig seine Kanone ladet und abfeuert, sinkt endlich nach hartem Kampfe, von der feindlichen Kugel getroffen, tödtlich an seiner treuen Kanone nieder, unzählige Truppen aller Gattungen ziehen vorüber, zwei Regimente begrüßen sich stark mit Kugeln, bis am sinkenden Abend die Flucht der Soldaten allgemein wird, die Nacht bricht herein und das Schlachtfeld wird nur noch durch fallende Leuchtflugeln erhellt, bis dieselben zwei Häuser zündend treffen, welche in Flammen aufgehen und nach und nach zusammenstürzen. Das Ganze bietet ein tiefergreifendes Bild dar und werth, das *Theatrum mundi* recht oft in Augenschein zu nehmen.

Lückenbüßer.

Was die *Gamarilla* für Randver macht, um ihre Absichten zu erreichen. (Nachtrag zu Nr. 57 d. Bl.) — Vor Allem machen die üblichen Mitglieder derselben zuweilen rechte be-

und wehmüthige Gesichter. Da fragt nun wohl der Fürst oder die Fürstin, ein Prinz oder eine Prinzessin einen solchen Grimassier: „Was fehlt Ihnen denn, lieber Dingskirchen?“ — „Ach die bösen Zeiten, Majestät!“ — ist die Antwort; und nun folgt eine ganze Litanei von Klagen und Jammertönen über die Undankbarkeit des Volks; beiläufig wird dieser oder jener vielleicht etwas freisinnige Minister verdächtigt, ihm womöglich die Schuld der Undankbarkeit im Volke beigemessen und schließlich der Fürst ermahnt, strenge Maßregeln anzuwenden. Die fürstliche Person ist tief gerührt, reicht dem treuen Diener huldvoll die Hand und mit den Worten: „Sie haben Recht, mein lieber Dingskirchen; Gott bessere es!“ geht sie zu einem andern Grimassier. — Gleiche oder ähnliche Scene. — Nächstens aber wird Herr von Dingskirchen in das Vertrauen und zu den geheimen Beratungen gezogen und die Spießgesellen frohlocken, daß wieder ein Plänchen gelungen ist. — Wer zu dieser nobeln Clique gehört? — Nun, unterschiedliches Geschmeiß, als Kammerherren, Beichtväter, Gardeoffiziere, Staatsbeamte vom höchsten Adel, Gesandte von gewissen freiheitsfeindlichen Regierungen, mitunter auch Personen sehr untergeordneten Ranges, die sich aber durch List und Gewandtheit als brauchbar erweisen, vorzüglich Hofdamen und Kammerfrauen. Im Nothfalle scheut sich der hohe Pöbel auch nicht, zu dem niedern herabzusteigen; so war z. B. in Wien die Kammerfrau Schimbini die Seele der dasigen Camarilla. — Hat Jemand Lust in Beelzebubs Dienste zu treten? — Anmeldungen unter der Chiffre ††† nimmt entgegen der Pförtner der Hölle.

Eine der schönsten Tugenden der Herrscher. — Eine solche ist, wie Saphir in einer seiner Vorlesungen neulich sagte, der Schlaf. Darum beginnen auch die meisten Erlasse derselben mit den Worten: „Wir haben geruht!“ — Man könnte keine passendere Grabchrift für viele Regenten finden, als die: „Ich wünsche wohl geruht zu haben.“ — Auch sollte man glauben, wenn so ein Regent lange geruht hat, stehe er endlich auf zur Arbeit; dem ist aber nicht so, aber — wenn

die Fürsten gar zu lange geruht haben, stehen die Völker auf. —

Hausrecht. — Der österreichische Abgeordnete Löhner war vom Wiener Reichstage als Deputirter dem Kaiser nachgesandt worden, konnte aber nicht dazu gelangen, vorgelassen zu werden. Im Vorzimmer des Erzherzogs Franz Karl wurde Löhner, von Natur aus heftig, ungestüm und verlangte dringend im Namen des souveränen Volkes den Erzherzog zu sprechen. Da trat die Erzherzogin Sophie aus dem Zimmer und rief, purpurroth vor Zorn: „Vergessen Sie nicht, daß Sie im Vorzimmer einer kaiserlichen Hoheit sind, und daß ich von meinem Hausrechte Gebrauch machen kann!“ — „Ich stehe hier im Namen des souveränen Volkes,“ erwiderte Löhner, „vergessen Sw. kaiserl. Hoheit nicht, daß auch das souveräne Volk von seinem Hausrechte einmal Gebrauch machen kann!“

Was Könige nicht gern hören. — Als neulich bei Gelegenheit der Ueberreichung einer Adresse von Seiten einer Deputation der preussischen Nationalversammlung selbe dem Könige noch einige Aufschlüsse über den eigentlichen Stand der in Frage stehenden Angelegenheit, (die Bildung eines neuen Ministeriums) geben wollte, kehrte ihr der König den Rücken zu und ging in ein ander Zimmer. Ein Abg. rief ihm nach: „Das ist eben das große Unglück, daß die Könige nie die Wahrheit hören wollen!“ Ob der Mann wohl recht hatte?

Ludwig und Lola. — Ein gewisser alter Liebhaber der bekannten Lola Montez möchte gern aus Baiern mit dem D nach der Schweiz auswandern. Man läßt ihn aber nicht, weil man neue Scandale fürchtet. —

„Ja, bei Dir sein ist Seligkeit,
Und ohne Dich — der Tod!“

Denkspruch.

Wort' und Thaten eines Menschen sind nicht selten Gleich zwei Polen, die sich nie berühren.
Laß dir Erstere als Lebens-Nichtschmerz gelten,
Doch durch Letz're laß dich nicht verführen!

Druck von Fr. Oldenop's Erben in Oshag.

Hierzu ein „Allgemeiner Riesaer Anzeiger.“

Allgem. Riesa'er Anzeiger.

Beifegel zum Elbeblatt N^o 61.

Bekanntmachung.

Nachdem nunmehr der Umbau unserer Kirche und der Neubau der Orgel vollendet ist, so soll deren feierliche Einweihung auf nächsten

Sonntag, den 12. November c.

erfolgen.

Hierbei beabsichtigen die hiesigen Behörden früh 8 Uhr auf dem Marktplatz sich zu versammeln und ersuchen zugleich die hiesige Bürgerschaft und Eingepfarrten, sich dabei zahlreich einzufinden um von da aus nach vorher erfolgtem Vortrage einer Hymne vom hiesigen Gesang-Vereine, nach der Kirche unter Gesang des Liedes No. 495, B. 10, 11 und 12 sich zu begeben, wo sodann Herr Superint. Dr. Hering die feierliche Einweihung der Lehtern vollziehen, und hierauf der gewöhnliche Gottesdienst beginnen wird.

Nachmittags 2 Uhr wird vom Herrn Hoforganist Schneider aus Dresden ein Orgelconcert ausgeführt werden, und laden wir zu diesem seltenen Genuße gegen 2½ Ngr. Eintrittsgeld, hiermit besonders ein.

Zum Beschluß der Tagesfeier werden Mehrere sich zu einem gemeinschaftlichen Abendessen versammeln. Riesa, den 6. November 1848.

Der Stadtrath.

Grühl, Bürgermeister.

In Bezug auf obige Bekanntmachung erlaube ich mir alle Freunde dieses Festes ergebenst einzuladen und mir gefälligst die Zahl der Couverts bis spätestens Sonnabends Mittag mitzutheilen. Um zahlreichen Besuch bittet

B. Schubert.

Freiwillige Subhastation.

Von dem unterzeichneten Gericht soll Erbtheilungshalber das zum Nachlasse weil. Mr. Carl Gottlob Hennigs zu Riesa gehörige unter Nr. 125 B. des Brand-Versicherungs-Catasters gelegene, von den verpflichteten Gewerken jedoch ohne Rücksicht auf die Oblasten auf 2921 Thlr. 18 Ngr. 6 Pf. gewürderte Wohnhaus sammt Gärten, ingleichen eine Backgerechtigkeit

den 23. November d. J.

auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden.

Kaufslustige werden daher hiermit eingeladen, gedachten Tages Vormittags vor uns zu erscheinen und ihre Gebote zu eröffnen, um 12 Uhr Mittags aber der Licitation, sowie daß dem Meistbietenden das gedachte Grundstück, sowohl die Backgerechtigkeit, nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zugeschlagen werden wird, gewärtig zu sein.

Eine Abschrift der von den Baugewerken bewirkten Beschreibung und Würderung des Grundstücks und ein Abgaben-Verzeichniß ist dem allhier gewöhnlichen öffentlichen Orts aushängenden Subhastationspatente beigefügt.

Riesa, am 31. August 1848.

Freiherrlich von Welsche Gerichte.

Moriz Hammer.

An die Kirchengemeinde Gröba.

Ob wir uns den feierlichen Eintritt in unser erneutes Gotteshaus gestatten, drängt es uns, Dir, Du liebe Kirchengemeinde Gröba, die Du uns während der sieben Monate, in welchen uns

unsre Kirche unzugänglich war, die Deinige mit so uneigennütziger, freundschaftlicher und christlich brüderlicher Gesinnung zum Mitgebrauche geöffnet hast, die Gefühle des innigsten Dankes öffentlich auszusprechen. Ein bleibendes Denkmal der Liebe hast Du Dir dadurch in unsern Herzen errichtet und das Band zwischen Dir und uns enger geknüpft, das unsern Kindern und Kindeskindern noch heilig sein wird. Deinen hochverehrten Kirchenpatron, Deinen würdigen Seelsorger, allen Gliedern Deines Kirchverbandes ersehen wir Gottes besten, reichsten Segen.

Die dankbare
Kirchengemeinde Niesä.

D a n k .

Du hast, theure Kirchengemeinde Niesä, unserer Kirche, in welcher Du vom Sonnt. Jud. d. J. an bis zum 20. Sonnt. n. Trin. Deine Gottesdienste feierst, zu freundlicher Erinnerung einen schön gearbeiteten Altarkelch gewidmet. Wir fühlen uns gedrungen, Dir unseren Dank dafür auch öffentlich darzubringen, und verbinden damit zugleich unsern Segenswunsch. Mögest Du froh und heiter den festlich-schönen Tag begrüßen, wo sich Dir auf den Ruf der Glocken die Pforten Deines eigenen Heiligtums wieder öffnen werden. Gott segne Deinen Ausgang, segne Deinen Eingang!

Den 6. November 1848.

**Die in die Kirche zu Gröba eingepfarrten
Gemeinden.**

Bekanntmachung.

Zwei Stück gute braune Zugpferde stehen zu verkaufen bei dem

Stadtgutsbesitzer Traug. Franke.

Verkauf.

Eine Auswahl junger **Canarien-Vögel** sind billig zu verkaufen und das Nähere zu erfragen: eine Treppe hoch in Schmiedemeister Krause's Hause in Niesä.

Mühlenverkauf.

Eine Schiffmühle mit liegenden und treibenden Werken, sammt allen Inventar, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, auch 9 Scheffel Feld und Gartenland, steht Veränderungshalber zu verkaufen, kann mit weniger Anzahlung übernommen werden und ertheilt nähere Auskunft darüber

Carl Glauche in Niesä.

Sonntag, den 12. dieses Monats halte ich mein

Kirmesfest und Ball

und lade hierdurch freundlichst zu recht zahlreichen Besuche ein

Stadt Leipzig an den Bahnhöfen bei Niesä. Oswald Herrmann.

Das Fläschchen gutes Weißbier wird von heute an bei mir mit

1 Neugroschen verkauft und bittet deshalb um zahlreichen Besuch Niesä.

Ernst Möbius,
Fleischermstr.

Ein Klavier für Anfänger im Spielen steht billig zu verkaufen bei
Mickrig.

J. S. Kießling,
Zimmermstr.

Theatrum mundi in Oschatz.

Sonntag auf Veranlassung: „Mondesaufgang bei Florenz.“ Darauf:

„Die Schlacht bei Dresden.“

Montag und Mittwoch: „Marokko“, dabei große Parade basiger Truppen. Darauf:

„Das Vogelschießen.“

Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Tageszettel werden Sonntag nicht ausgegeben.
Sonntag den 19. d. M. letzte Vorstellung.

D. Ehlemer.

Niesä, den 8. November. Die Kanne Butter 14 Ngr. — Pf. bis herab auf 13 Ngr. 2 Pf.

Druck von Fr. Osdecop's Erben in Oschatz.